

Richtige Auswahl der privaten Haftpflichtversicherung

Wir von Versifair möchten unseren Kunden einmal aufzeigen, dass bei der Auswahl einer privaten Haftpflichtversicherung nicht nur ein günstiger Beitrag zählt, sondern auch die Leistungen, die innerhalb der privaten Haftpflichtversicherung eingeschlossen werden können, eine erhebliche Rolle spielen. Wenn sie ihren Versicherungsschutz mit Bedacht anhand eines vernünftigen Preis- und Leistungsverhältnis wählen, dann werden sie auch nicht zu den Menschen gehören, die später sagen: „Ich habe zwar eine private Haftpflichtversicherung, aber diese leistet nie wenn ich einen Schaden habe.“

Folgende allgemeine Fragen sind seitens des Kunden zunächst zu beantworten:

1. In welcher Höhe soll die Absicherung bei Personen- und Sachschäden sein? Versifair empfiehlt mindestens 7,5 Mio. € abzusichern, da die meisten Versicherungsunternehmen die heute noch 3 Mio. € oder 5 Mio. € anbieten in der Regel vom Beitrag auch noch teurer sind.
2. Ist die Absicherung von Vermögensschäden wichtig? Diese seltene Schadensart ist bei den meisten Versicherungsunternehmen im Versicherungsschutz mit inbegriffen.
3. Wie wichtig ist die Absicherung an gemieteten Wohnräumen? Sollen Mietsachschäden mit inbegriffen sein?
4. Möchten sie eine Selbstbeteiligung im Schadensfall mit integrieren?
5. Wird ein Bau oder Umbau an der Wohnung oder des Hauses vorgenommen / gewünscht? Denn damit treten sie als Bauherr auf.

Treffen sie dann die Auswahl der Kriterien zum Versicherungsunternehmen bzw. zum Produkt:

1. Möchten sie eher einen kompetenten Versicherer?
2. Möchten sie eher einen finanzstarken Versicherer?
3. Möchten sie eher ein leistungsstarkes Produkt?
4. Möchten sie eher ein günstiges Produkt?

Darüber hinaus kommen wir zu den spezielleren aber wichtigen Möglichkeiten der Absicherung:

1. Wenn ein Schadensverursacher, der ihnen einen Schaden zufügt, nicht zahlungsfähig ist, sollen dann ihre eigenen Schadensersatzforderungen abgesichert werden (Forderungsausfalldeckung)?
2. Sollen Schäden durch Deliktunfähigkeit mitversichert werden? Es handelt sich dabei z. B. um Schäden von Kindern unter 7 Jahren (unter 10 Jahren im Straßenverkehr), wenn die Eltern die Aufsichtspflicht verletzt haben.
3. Möchten sie Schäden während eines Auslandsaufenthalts absichern?
4. Möchten sie die Tätigkeit als Tagesmutter mitversichern?
5. Besitzen sie einen Heizöltank der versichert werden muss?

6. Möchten sie Schäden durch Gefälligkeitshandlungen mitversichern? Dies kommt z. B. zum tragen, wenn sie während eines Umzuges auf Wunsch helfen und durch einfache Fahrlässigkeit ein Schaden entsteht.
7. Möchten sie Schäden an gemieteten, beweglichen Sachen mitversichern?

Bei Fragen oder Wünschen stehen wir gern zur Verfügung, oder vergleichen sie doch einfach einmal selbst über unsere Homepage.